

BEITRAGSORDNUNG

(Stand: 01.01.2023)

1. MITGLIEDSBEITRAG FÜR PRIVATPERSONEN

- Privatpersonen zahlen zusätzlich zu ihren Geschäftsanteilen jährlich einen **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von 100€.
- Schüler*innen, Studierende und Menschen mit geringem Einkommen können mithilfe des Beitrittsformulars einen **ermäßigten Beitrag** von 20€ pro Jahr beim Vorstand beantragen.

1.1. Zahlungsmodalitäten

1.1.1. Im Jahr des Beitritts

- Der Einzug der Einlagen und des Mitgliedsbeitrags erfolgt **sofort nach Aufnahme**
- Beitragsanpassung nach Beitrittsdatum:
 - Bei Eintritt im 1. Quartal: **voller Mitgliedsbeitrag** (regulär 100/erm. 20 €)
 - bei Eintritt im 2. oder 3. Quartal: **halber Mitgliedsbeitrag** (regulär 50/erm. 10 €)
 - bei Eintritt im 4. Quartal: **kein Mitgliedsbeitrag**

1.1.2. In den Folgejahren

- Einzug des **vollen Jahresbeitrags** (100/erm. 20 €) jeweils zum **15. März**.

2. MITGLIEDSBEITRAG FÜR UNTERNEHMEN

- Xäls-Partnerbetriebe profitieren in einem erhöhten Maße von den Leistungen der Xäls eG und zahlen deswegen einen höheren jährlichen **Mitgliedsbeitrag**.
- Der Beitrag richtet sich nach dem **Umsatz** und nach der **Art des Betriebes**.

2.1. Berechnung des Beitrags

Handelsbetrieb

Prozentsatz

0,075%

Verarbeitungs-/Erzeugungsbetrieb

0,1%

- Für die Bemessung des Beitrages werden die Netto-Umsätze herangezogen.
 - Bei verbundenen Unternehmen werden die jeweiligen Einzelumsätze summiert. Als verbundene Unternehmen gelten solche, bei denen sowohl eine unternehmerseitige (inhaberseitige) als auch eine wertschöpfungsmäßige Verbindung besteht. In der Landwirtschaft zählt z.B. auch eine Biogasanlage oder ein Hofladen zu einem verbundenen Unternehmen.
 - Ein verbundenes Unternehmen, bei dem über 50% des Umsatzes durch Handel erwirtschaftet werden, wird bei der Berechnung als Handelsbetrieb veranschlagt.
 - Bei Erzeugerbetrieben werden produktionsbezogene Subventionen (ohne Investitionsfördermaßnahmen) mit zum Umsatz gezählt.

2.3. Zahlungsmodalitäten

2.3.1. Im Jahr des Beitritts

- Der Einzug der Einlagen und des Mitgliedsbeitrags erfolgt **sofort nach Aufnahme**.
- Beitragsanpassung nach Beitrittsdatum: Der Jahresbeitrag wird **anteilig für die vollen Restmonate** des Jahres verrechnet.

2.3.2. In den Folgejahren

- Einzug des vollen Jahresbeitrags jeweils **zum 15. März**.

**Beispielrechnung:
Händler**

$$1.695.000 \times 0,075 \% = 1.271,25$$

$$+ 19\% \text{ MwSt.} = 241,54$$

= 1.512,79€

**Beispielrechnung:
Verarbeiter**

$$1.205.000 \times 0,1 \% = 1.205$$

$$+ 19\% \text{ MwSt.} = 228,95$$

= 1.433,95€

**Beispiel:
Beitritt im August**

→ ganze Restmonate =
September bis Dezember
= 4 Monate

→ Jahresbeitrag für das
erste Jahr = 4/12 des regulären
Jahresbeitrags.